

**Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Bauvorhaben: TIEFSTREU-/ TRETMISTSTALL FÜR MILCHVIEH**

Betrieb:	Betriebsnr.:	Datum:
Anschrift:	Bauantrag: AZ.:	Auskunft erteilende Person:

<b>Anforderungen an die Haltungseinrichtung</b>	<b>Richtwerte für Neubauten</b>	<b>geplante Bauausführung <i>DIESE SPALTE BITTE AUSFÜLLEN!</i></b>	<b>Gutachten (nicht ausfüllen)</b>
<b>Allgemeine Angaben</b>			
Tierzahl		gepl. Gesamtanzahl: _____	
Haltungssystem		<input type="checkbox"/> Tiefstreustall <input type="checkbox"/> Tretmiststall <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	
<b>Tiefstreustall</b>			
Einraumstall (gesamte Bucht eingestreut)	Flächenbedarf: 6 - 8 m <sup>2</sup> /Kuh (bis 12 m <sup>2</sup> /Tier bei behornten Rindern)	Gesamtfläche der Bucht: _____ m <sup>2</sup> gepl. Tierzahl der Bucht: _____  (bei Bedarf weitere Buchten separat aufführen)	
Zweiraumstall (nur die Liegefläche eingestreut)	Liegeflächenbedarf: 4,5 - 5 m <sup>2</sup> /Kuh (bzw. 7 - 9 m <sup>2</sup> bei behornten Tieren) Fress-/Laufbereichsflächenbedarf: 2,0 - 2,5 m <sup>2</sup> /Kuh  Bodenbelag im Fress-/Laufbereich: (bei Vollspaltenböden: a) Auftrittsweite: 8-13 cm b) Spaltenweite: max. 3,5 cm (+/- 3 mm))	gepl. Liegeflächenfläche: _____ m <sup>2</sup> gepl. Fress-/Laufbereichsflächenfläche: _____ m <sup>2</sup> gepl. Tierzahl der Bucht: _____ (bei Bedarf weitere Buchten separat aufführen)  gepl. Bodengestaltung vor dem Futtertisch: <input type="checkbox"/> planbefestigt <input type="checkbox"/> perforiert gepl. Auftrittsweite: _____ cm gepl. Spaltenweite: _____ cm	

<b>Tretmiststall</b>			
Einraumstall (gesamte Stallgrundfläche eingestreut)	Flächenbedarf: 5 m <sup>2</sup> /Kuh  Gefälle zwischen 6 und max. 10 %	Gesamtfläche der Bucht: _____m <sup>2</sup> gepl. Tierzahl der Bucht: _____ (bei Bedarf weitere Buchten separat aufführen) gepl. Gefälle: _____%	
Zweiraumstall (nur die Liegefläche eingestreut)	Liegeflächenbedarf: 4,0 - 4,5 m <sup>2</sup> /Kuh Gefälle zwischen 6 und max. 10 %  Fress-/Laufbereichsflächenbedarf: 2,0 - 2,5 m <sup>2</sup> /Kuh (Bei behornten Rindern sollte nicht die Liegefläche pro Tier, sondern der Fress-/Laufbereich vergrößert werden)  Bodenbelag im Fress-/Laufbereich: (bei Vollspaltenböden: a) Auftrittsbreite: 8-13 cm b) Spaltenweite: max. 3,5 cm (+/- 3 mm))	gepl. Liegeflächengröße: _____m <sup>2</sup> gepl. Gefälle der Liegefläche: _____%  gepl. Fress-/Laufbereichsflächengröße: _____m <sup>2</sup> gepl. Tierzahl der Bucht: _____ (bei Bedarf weitere Buchten separat aufführen)  gepl. Bodengestaltung vor dem Futtertisch: <input type="checkbox"/> planbefestigt <input type="checkbox"/> perforiert gepl. Auftrittsbreite: _____cm gepl. Spaltenweite: _____cm	
<b>Fütterungs- und Tränkeinrichtungen</b> (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV)			
- jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter gewährt werden	Tier-Fressplatz-Verhältnis: 1:1 (bei ad libitum Fütterung: 1,2:1 bis 1,5:1)  Fressplatzbreite: 0,70-0,75m/Tier	a) Fressplatzausführung: <input type="checkbox"/> Fressgitter, <input type="checkbox"/> „freies Fressen“ am Futtertisch b) Fütterungsart: <input type="checkbox"/> rationiert, <input type="checkbox"/> ad libitum c) Gesamtlänge Futtertisch: _____m d) gepl. Tier-Fressplatz-Verhältnis: _____ e) gepl. Fressplatzbreite/Tier: _____	
- jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser gewährt werden	a) Trogränken: 8-10cm/Tier b) Schalenränken: Tier-Tränke-Verhältnis 7:1	a) geplante Tränkart: <input type="checkbox"/> Trogränke; <input type="checkbox"/> Schalenränke b) Länge der Trogränken: _____m Anzahl der Trogränken: _____Stück c) Anzahl der Schalenränken: _____Stück <input type="checkbox"/> Tränken höhenverstellbar	
<b>Beleuchtung</b> (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV)			
Lichteinfallfläche	mind. 5 % der Stallgrundfläche	Stallgrundfläche: _____m <sup>2</sup> Lichteinfallfläche: _____m <sup>2</sup> Lichteinfallfläche: _____%	
minimale Lichtintensität in der Hellphase	mind. 80 Lux (sofern Tageslichteinfall nicht ausreicht, muss Kunstlicht zugeschaltet werden)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen:	

<b>Absonderung kranker Tiere</b> (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV)			
Krankenbuchten	- Krankenbucht mit trockener und weicher Einstreu muss vorhanden sein: 1 Krankenbucht/50 Kühe  mögliche Ausführung: a) Einzelbox = mind. 12 m <sup>2</sup> b) Gruppenbox = mind. 8m <sup>2</sup> /Tier	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen: <hr/>	
Abkalbebuchten	1 Abkalbebucht/30 Kühe mögliche Ausführung: a) Einzelbox = mind. 12 m <sup>2</sup> b) Gruppenbox = mind. 8m <sup>2</sup> /Tier Zur Verhinderung von Infektionsausbreitungen sollten Kranken- und Abkalbebuchten räumlich getrennt sein.	a) notwendige Anzahl an Abkalbebuchten: _____  b) geplant als <input type="checkbox"/> Einzelbuchten, <input type="checkbox"/> Gruppenbucht Einzelboxenflächen: _____m <sup>2</sup> Gruppenboxenfläche: _____m <sup>2</sup>	
<b>Versorgung der Tiere bei Stromausfall</b> (§ 3 Abs. 5 TierSchNutzV)			
Alarmanlage bei geschlossenen Ställen	Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalls vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen:	
Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.		a) Versorgung der Tiere ist <input type="checkbox"/> stromabhängig, <input type="checkbox"/> stromunabhängig b) Notstromaggregat: <input type="checkbox"/> vorhanden, <input type="checkbox"/> nicht vorhanden, aus folgenden Gründen:	
<b>Fixierung von Tieren</b> (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV)			
	Möglichkeit zur Fixierung von Tieren muss vorhanden sein (z.B. Zwangsstand, Klauenpflegestand, Fressgitter)	Fixierung möglich mittels:	
<b>Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.</b>			
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr		

(Begutachtungsschema: √ = beurteilt ohne Beanstandung, X<sub>1-..</sub> = beurteilt mit Beanstandung, – = nicht beurteilbar)

Die tierschutzfachliche Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt nach § 2 des Tierschutzgesetzes (vom 18.05.2006 (BGBl. S. 1206, 1313) in der z.Z. geltenden Fassung), wonach jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, verpflichtet ist, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen.

Zur Konkretisierung dieser Forderungen werden die Bestimmungen der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (TierSchNutzV, vom 22.08.2006 (BGBl. I S. 2043) in der z.Z. geltenden Fassung) sowie die Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung der Arbeitsgruppe Rinderhaltung des LAVES Oldenburg (Mai 2007) sowie die Planungshilfen für den Rinder-Stallbau mit Anforderungen, Funktionsmaßen und Empfehlungen (Stand 15.01.2013, Uwe Eilers, LAZBW, Rinderhaltung Aulendorf) herangezogen.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück an:**

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Postfach 20 04 50  
51434 Bergisch Gladbach

E-Mail: [veterinaer@rbk-online.de](mailto:veterinaer@rbk-online.de) , Fax- Nr. 02202/13-6819;  
bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tel.- Nr. 02202/13-2815.

Das ausgefüllte Formular bitte nicht per E-Mail versenden, sondern ausdrucken und handschriftlich unterschreiben.  
Sie können den Inhalt des Dokumentes für Ihre persönlichen Unterlagen abspeichern.